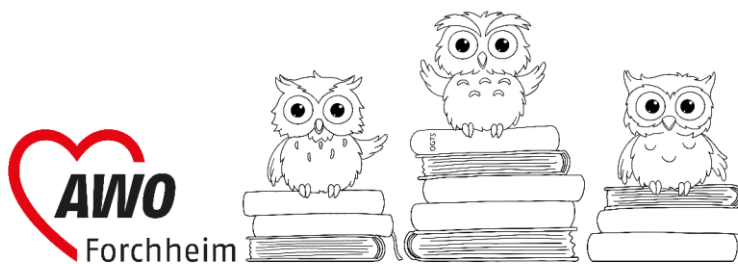


Konzeption der offenen Ganztageschule an der Martinschule Forchheim

auf Basis der rechtlichen Grundlagen des Staates Bayern, der Basisstandards des Qualitätsrahmens für offene Ganztageschulen, des Leitbildes des Trägers AWO Forchheim e.V. und den Rechten der Kinder und Jugendlichen nach den Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Stand 15.12.2021)

Inhalt:

- I. Bildungsziele**
- II. Partizipation in der offenen Ganztageschule**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Personal**
- V. Räumlichkeiten**
- VI. Offene Ganztageschule bis 14 Uhr**
- VII. Offene Ganztageschule bis 16 Uhr**
- VIII. Mittagsverpflegung**
- IX. Freizeitgestaltung**



I. Bildungsziele

Die offene Ganztageschule soll Wissen und Können in den Bereichen der Werteerziehung, Gesundheitserziehung, der kulturellen und interkulturellen Bildung, der Umwelterziehung und Demokratieerziehung vermitteln sowie soziale und sprachliche Kompetenzen stärken, individuelle Begabungen und Neigungen fördern und Geist und Körper, Herz und Charakter bilden.

Weitere wichtige Ziele sind Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

Der gesetzte Maßstab der offenen Ganztageschule ist die Schüler*innen darin zu unterstützen ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und innerhalb der gesamten offenen Ganztageschule ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur zu fördern.

II. Partizipation in der offenen Ganztageschule

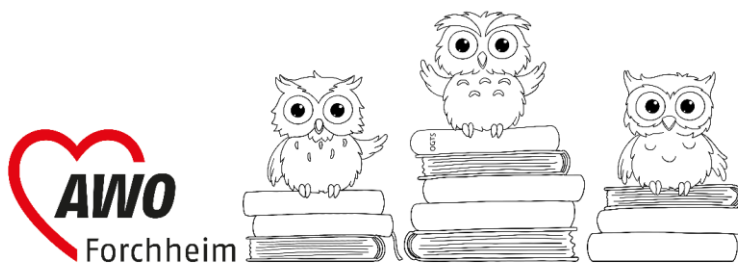
Die Einbindung aller am Ganztage Beteiligten (Schulleitung, Kollegium, Schüler, Mitarbeiter der offenen Ganztageschule, Eltern, Sachaufwandsträger, etc.) in Entscheidungsprozesse ist uns ein wichtiges Anliegen.

Innerhalb der offenen Ganztageschule soll eine institutionelle, personelle und thematische Öffnung von Schule stattfinden.

Das Herzstück der offenen Ganztageschule ist die kontinuierliche alters- und situationsgerechte Schülerpartizipation die in einer Mitwirkung der Schüler*innen an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Ganztageskonzepts mündet. Wir fördern und fordern also direkt das Recht der Kinder angehört zu werden, mitzubestimmen und ihre Ideen mit anderen zu teilen.

Darüber hinaus sollen auch die Eltern, vor allem über gewählte Vertreter des Elternbeirats, an der offenen Ganztageschule und ihren Entscheidungsprozessen teilhaben.

Wir begegnen Kindern und ihren Sorgeberechtigten wertschätzend. Unser Handeln ist von der Haltung getragen, Beteiligung und Kooperation zu fördern.



III. Rahmenbedingungen

Das offene Ganztagesangebot steht allen Schüler*innen der Martinschule Forchheim ohne Auswahlkriterium offen und gewährleistet grundsätzlich im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an allen Schultagen.

Die Teilnahme am offenen Ganztage ist von Montag bis Donnerstag grundsätzlich kostenfrei. Für den Freitag erhebt der Träger AWO Forchheim e.V. einen Elternbeitrag von 20,00 € (Stand 15.12.2021).

Die Schüler*innen werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagesangebot vor Beginn des jeweiligen Schuljahres angemeldet. Die Anmeldungsphase und deren zeitliche Terminierung werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel findet die Anmeldung zwischen den Faschings- und Osterferien statt.

Eine Anmeldung der Schüler*innen zum offenen Ganztagesangebot muss mindestens an zwei Nachmittagen in der Woche stattfinden. Für die Schüler*innen besteht im Umfang der Anmeldung Teilnahmepflicht (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

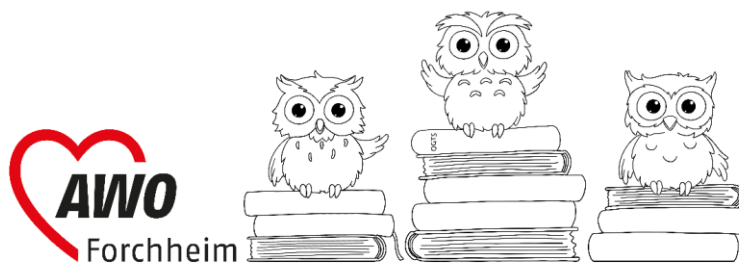
Eine dauerhafte Abmeldung von der Teilnahme am offenen Ganztagesangebot während des Schuljahres kann nur durch die Schulleitung und ausschließlich bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe gestattet werden (z.B. aufgrund besonderer pädagogischer, familiärer oder gesundheitlicher Gegebenheiten) die bei der Anmeldung zum offenen Ganztagesangebot noch nicht absehbar waren.

Sofern Schüler*innen an einzelnen Tagen nicht an dem Ganztagsangebot teilnehmen oder das Ganztagesangebot vor dem regulären Ende verlassen wollen, obwohl sie angemeldet sind, bedarf es einer Beurlaubung (vgl. § 20 Abs. 3 S. 1 BaySchO).

Diese ist mindestens einen Tag vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen. Beurlaubungen können in der Regel nur für die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten sowie persönliche, erzieherische, gesundheitliche oder familiäre Gründe Berücksichtigung finden.

Bei einer verhinderten Teilnahme der Schüler*innen an kostenpflichtigen Zusatzangeboten bzw. der Mittagsverpflegung liegt die Informationspflicht gegenüber den entsprechenden Leistungserbringern grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.

Schüler*innen die während des Schuljahres angemeldet werden sollen haben keinen verbindlichen Anspruch auf eine Aufnahme in die offene Ganztageschule.



IV. Personal

Das Personal wird vom Träger AWO Forchheim e.V. gestellt.

Die AWO Forchheim e.V. ist ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband.

Sie bietet über die Mitarbeiter*innen soziale Dienstleistungen und pädagogische Arbeit mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Das Personal arbeitet professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir also das Recht geistig- und körperlich beeinträchtigter Kinder auf besondere Hilfe im Gedanken der Inklusion bestmöglich um.

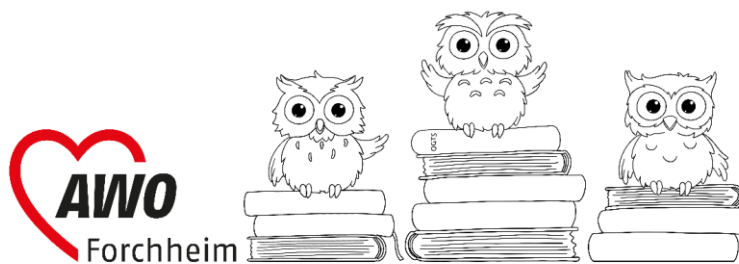
Die Grundsätze und das Leitbild der AWO Forchheim e.V. sind der Maßstab der täglichen Arbeit. Mit unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Kindern gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Im Team der offenen Ganztageschule wird Demokratie in Form von Mitbestimmung und Partizipation aktiv gelebt.

Als Mitarbeiter*innen der AWO Forchheim e.V. verurteilen und bekämpfen wir jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, Extremismus und Rassismus gegen Menschen. Vorurteilen und Stereotypen begegnen wir mit Aufklärung, Argumenten und Dialog.

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die ökologisch und nachhaltig lebt und arbeiten dementsprechend nachhaltig und ressourcenschonend. Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen unserer Arbeit auf Mensch, Natur und Klima so gering wie möglich zu halten. Dazu setzen wir uns nachprüfbarere Vorgaben und Ziele. Die Verantwortung für heutige und künftige Generationen bestimmt unser Handeln und ist wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wir arbeiten im Einklang mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen nach den Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.



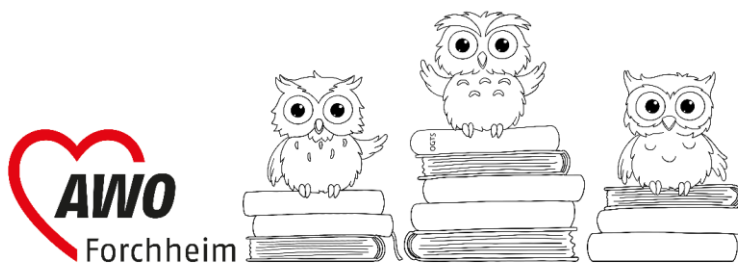
V. Räumlichkeiten

Für das Angebot der offenen Ganztageschule stehen geeignete Räume innerhalb der Schule in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung.

Hier werden den Kindern ausreichend Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zur Bildung von Kleingruppen geboten.

Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die für den Unterricht oder andere schulische Zwecke zur Verfügung stehen, ist im Rahmen des offenen Ganztagesangebots möglich.

Außerhalb des Schulgeländes finden nach Prüfung der Erforderlichkeit und Abwägung pädagogischer Interessen in unregelmäßigen Abständen einzelne Angebote oder Ausflüge statt. Insbesondere werden neben dem Alter sowie der geistigen und charakterlichen Reife der teilnehmenden Schüler*innen auch die jeweiligen Gefahrensituationen bei der Wahl der geeigneten Maßnahmen zur Aufsichtsführung beim Zurücklegen der erforderlichen Wegstrecke sowie der Durchführung des Angebots berücksichtigt.



VI. Offene Ganztageschule bis 14 Uhr

Die offene Ganztageschule gewährleistet im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an allen Wochentagen einer Unterrichtswoche mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis 14 Uhr. Die Betreuungsangebote in dieser Zeit stellen keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar.

Sie werden mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet.

Den Schüler*innen wird von Seiten der offenen Ganztageschule die Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung und zur eigenständigen Anfertigung von Hausaufgaben ohne Anleitung und Hilfe gegeben.

VII. Offene Ganztageschule bis 16 Uhr

Das offene Ganztagesangebot bis 16 Uhr gewährleistet grundsätzlich im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an allen Wochentagen einer Unterrichtswoche mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis grundsätzlich 16 Uhr. Ausnahme ist der Freitag mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis 15:30 Uhr.

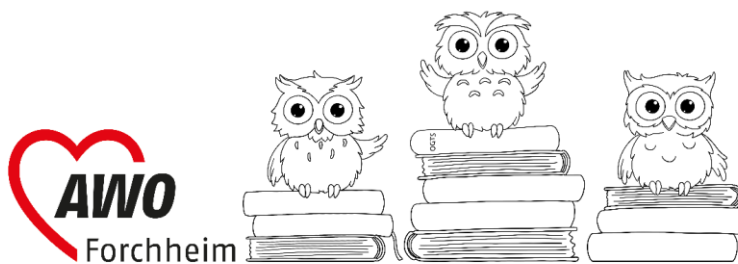
Das offene Ganztagesangebot nach 14 Uhr steht in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht und bietet einen verbindlichen Leistungskatalog an, der an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs für die teilnehmenden Schüler*innen mindestens

- das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung,
- einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- sowie verschiedenartiger Freizeitangebote

umfasst.

Zur Qualität der Hausaufgabenbetreuung tragen wir insofern bei, dass eine Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Lehrkräften und Mitarbeiter*innen der offenen Ganztageschule bezüglich Hausaufgabeninhalten und Arbeitsformen über geeignete Kooperationsformen sichergestellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet die Hausaufgabenbetreuung die Anleitung und Unterstützung bei der Erledigung schulischer Arbeiten.



VIII. Mittagsverpflegung

Von Seiten der offenen Ganztagesesschule muss die Möglichkeit zum Verzehr einer warmen und möglichst ausgewogenen Mittagsverpflegung gewährleistet werden.

Unter der Berücksichtigung sowohl gesundheitlicher, weltanschaulicher und ökonomischer und ökologischer Aspekte als auch von Schülerwünschen wird eine abwechslungsreiche Speisenwahl gewährleistet.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist nicht verpflichtend.

Die Mittagsverpflegung wird über den Dienstleister KITAFINO abgerechnet und vom Träger RATIO e.V. durchgeführt. Die Betreuung der Schüler*innen während der Mittagszeit erfolgt durch Personal der AWO Forchheim e.V. und in geeigneten Räumlichkeiten innerhalb der Schule durchgeführt.

Ansprechpartner*in hierfür ist die Koordinator*in der offenen Ganztagesesschule (ogts-martinschule@forchheim.de) stellvertretend für die offene Ganztagesesschule und den Träger AWO Forchheim e.V. und ein*e Mitarbeiter*in von RATIO e.V. (ratio@awo-forchheim.de) stellvertretend für RATIO e.V. und KITAFINO.

IX. Freizeitgestaltung

Die offene Ganztagesesschule bietet verschiedene Freizeit- und Neigungsangebote die verschiedenste Interessen der Schüler*innen wecken, aufgreifen und fördern (z.B. musische/künstlerische/sportliche Angebote, o.ä.) und zur Reflexion von Freizeitverhalten anregen sollen.

Darüber hinaus stehen den Schüler*innen verschiedene Bereiche für ungebundene Freizeitaktivitäten (Ruhebereich, Bewegungsräume, etc.) sowie verschiedene Materialien zur Nutzung in der ungebundenen Freizeit (z.B. Spielgeräte, Bastelmaterialien, etc.) zur Verfügung.

Dem Recht der Kinder auf freie Zeit, Spiel und Ruhe kommen wir somit konzeptionell nach.